

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch-protestantische Landeskirche Badens

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. Februar

1957

Inhalt:

	Seite		Seite
Dienstnachrichten	1	Termine für die Landessammlungen der Verbände der freien Wohlfahrtspflege 1957	3
Bekanntmachungen:		Landeskollekte für Meßkirch	3
Errichtung eines Pfarrvikariats in Weil a. Rh.-Friedlingen	2	Liste der Bezirksvertreter und Bevollmächtigten der Inneren Mission und des Hilfswerks	3
Ordentliche Tagungen der Bezirks-synoden 1957	2		
Behördenbezeichnung	2		
Freizeit für angehende Theologie-studenten	2		
Perikopenordnung	2	Hinweis: Prospekt des Privaten Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums Mannheim-Neckarau	3
Konfirmationstermin 1957	2		

Dienstnachrichten.

Entschließungen des Landesbischofs.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2c Pfarrbesetz.Gesetz):
Pfarrverwalter **Werner Bernhard** in Ichenheim zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 11 Ziffer 2d Pfarrbesetz.Gesetz):
Pfarrer **Christian Funk** in Gernsbach zum planmäßigen Religionslehrer in Konstanz (Handelslehranstalten), Pfarrer **Albert Hiß** in Opfingen zum planmäßigen Religionslehrer in Freiburg (Gewerbeschulen), jeweils als Pfarrer der Landeskirche.

Versetzt:

Vikar **Fritz-Peter Bung** in Stockach (Vikariat I) zur Versehung des Pfarrvikariats nach Weil a. Rh.-Friedlingen., Vikar **Dieter Schneider** in Karlsruhe (Markuskirche) als Vikar nach Stockach (Vikariat I).

Entschließungen des Oberkirchenrats.

Zuruhegesetzt auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit:

Dekan Pfarrer **Adolf Merkel** in Pforzheim (Lukasparrei) auf 1. 4. 1957.

Entschließungen des Bad.-Württ. Ministerpräsidenten.

Ernannt:

Religionslehrer Pfarrer **Ernst Hohn** in Karlsruhe (Bismarck-Gymnasium) zum Studienrat unter Berufung in das Landesbeamtenverhältnis, Studienrat Pfarrer **Traugott Mayer** in Heidelberg (Bunsen-Gymnasium) zum Oberstudienrat, Studienrat Pfarrer **Helmut Steigermann** in Rastatt (Gymnasium) zum Oberstudienrat.

Gestorben:

Pfarrer i. R. D. **Albert Ludwig**, zuletzt in Kleinkems, am 9. 1. 1957, Pfarrer i. R. **Erwin Steinbach**, zuletzt in Zuzenhausen, am 19. 12. 1956.

Diensterledigungen.

Gernsbach, Kirchenbezirk Baden-Baden.
Pfarrhaus wird frei.

Pforzheim, Lukasparrei, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt.
Pfarrhaus wird frei.

Besetzung durch Gemeindewahl. Bewerbungen innerhalb drei Wochen unmittelbar beim Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige ans Dekanat.

Die Bewerbungen müssen bis **spätestens 4. März abends** hier eingegangen sein.

Bekanntmachungen.

OKR. 6. 2. 1957
Nr. 2644
Az. 10/2

Die Errichtung eines Pfarrvikariats in Weil a. Rh.-Friedlingen betr.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1957 wird in Weil a. Rh.-Friedlingen durch Umwandlung des Vikariats ein Pfarrvikariat errichtet.

OKR. 5. 1. 1957
Nr. 332
Az. 12/2

Ordentliche Tagungen der Bezirkssynoden im Jahre 1957 betr.

Gemäß dem Turnus, der durch § 6 Abs. 1 des kirchlichen Gesetzes, den Kirchenbezirk betr., vom 27. Oktober 1955 (VBl. S. 60) festgesetzt ist, sind im Jahre 1957 in allen Kirchenbezirken ordentliche Tagungen der Bezirkssynoden abzuhalten.

Auf allen Tagungen in der Zeit seit Kriegsende mußten die Bezirkssynoden außer den Hauptberichten auch noch weitere besondere Themen behandeln oder zu wichtigen, großen Vorlagen Stellung nehmen. Das war unvermeidlich, brachte aber auch ohne Frage eine gewisse Beeinträchtigung der Besprechung der Hauptberichte mit sich. Es ist nun sehr erwünscht, daß die Bezirkssynoden, besonders nachdem sie nur noch alle drei Jahre tagen, die Möglichkeit haben, die großen Aufgaben und die bedrängenden Nöte der kirchlichen Arbeit in den Gemeinden des Kirchenbezirks einmal gründlich und unbelastet von anderen Verhandlungsgegenständen zu erörtern. Unter diesem Gesichtspunkt sehen wir davon ab, für die diesjährigen Tagungen besondere Themen festzusetzen, und empfehlen den Bezirkssynoden, sich eingehend mit den durch die Hauptberichte aufgeworfenen Fragen zu befassen.

In den letzten Jahren ist mehrfach angeregt worden, zur Erleichterung der Arbeit für alle Beteiligten ein verpflichtendes einheitliches Schema für die Berichte festzusetzen. Wir greifen diese Anregung gerne auf und bitten, bei der Abfassung aller Berichte der Pfarrämter und aller Hauptberichte der Bezirkskirchenräte das Schema zugrunde zu legen, nach welchem unser Bescheid auf die Verhandlungen der Bezirkssynoden des Jahres 1954 (VBl. 1956, Nr. 3) aufgebaut ist, und die in diesem Bescheid erörterten 40 Themen in der dort gegebenen Anordnung zu behandeln. Erweiterungen und Ergänzungen dieses Schemas von Fragen sind natürlich nicht nur zulässig, sondern sogar erwünscht. Nur möge dabei die im Bescheid angegebene Reihenfolge und Bezifferung eingehalten werden, damit der beabsichtigte Zweck der Vereinheitlichung und damit der Arbeitserleichterung nicht verfehlt wird. (Beispiel: Bemerkungen zum Thema „Kirche und Tagespresse“ könnten hinter Abschnitt 22 „Kirchenblätter“ als Abschnitt 22a eingefügt werden.)

Wegen der Durchführung der Bezirkssynoden verweisen wir auf den Abschnitt II des genannten kirchlichen Gesetzes über den Kirchenbezirk und auf die Verordnung vom 31. März 1908 (VBl. S. 65), soweit diese noch gültig ist.

Wir wünschen den Bezirkssynoden Gottes Segen zu fruchtbarer Arbeit.

OKR. 19. 12. 1956
Nr. 28247
Az. 18/2

Behördenbezeichnung betr.

Wir geben davon Kenntnis, daß die Domänenämter in den Regierungsbezirken Nordbaden und Südbaden auf Grund Anordnung des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 13. 10. 1956 ab 1. 1. 1957 in „**Staatliche Liegenschaftsämter**“ umbenannt worden sind.

OKR. 11. 1. 1957
Nr. 907
Az. 20/01

Freizeit für angehende Theologiestudenten betr.

Die diesjährige Freizeit für künftige Theologiestudenten findet von **Dienstag, den 9. April, 18.30 Uhr, bis Freitag, den 12. April, 13 Uhr**, im August-Winnig-Haus in Wilhelmsfeld bei Heidelberg statt.

Auf dieser Freizeit erhalten die Abiturienten eine Einführung in das Theologiestudium. Wir bitten deshalb die Pfarrer und Religionslehrer, den Abiturienten, die Theologie studieren wollen, den Besuch der Freizeit dringend nahezu legen.

Die Aufenthaltskosten sind frei. Fahrtkosten können auf Antrag ganz oder teilweise erstattet werden. Omnibusverbindung besteht ab Heidelberg Hauptbahnhof bis Haltestelle Schriesheimer Hof.

Anmeldungen werden erbeten **bis 1. April** an den Evang. Oberkirchenrat.

(Bereits durch Runderlaß bekanntgegeben)

OKR. 29. 1. 1957
Nr. 2461
Az. 31/2

Perikopenordnung betr.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen stellen wir fest, daß entsprechend der in den meisten Landeskirchen der EKD üblichen Ordnung der **10. November** als „Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres“ mit dem Predigttext Matth. 24, 1–14 begangen wird.

OKR. 9. 1. 1957
Nr. 584
Az. 32/2

Konfirmationstermin 1957 betr.

Nach einem Erlaß des Kultusministeriums Baden-Württemberg endigt der Unterricht für die

im Frühjahr 1957 zu entlassenden Schüler am Samstag, dem 30. März. Es muß damit gerechnet werden, daß zahlreiche Konfirmanden schon auf 1. April Lehrstellen antreten. Bei ihnen ist von diesem Tage an die regelmäßige Teilnahme am Konfirmandenunterricht in Frage gestellt, und ihre innere Beteiligung an der Konfirmation kann, wenn diese erst am Sonntag Judika (7. April) stattfindet, durch die Umstellung auf eine veränderte Lebenssituation beeinträchtigt werden. Unter diesen Umständen empfiehlt sich eine Vorverlegung der Konfirmation. Der Evang. Oberkirchenrat hat deswegen beschlossen zu genehmigen, daß Konfirmationen in diesem Jahre **schon vom Sonntag Reminiszere (17. März) an stattfinden.**

(Bereits durch Runderlaß bekanntgegeben)

OKR. 4. 1. 1957 **Termine für die Landes-**
Nr. 29396 **sammlungen der Verbände**
Az. 43 (40/0) **der freien Wohlfahrtspflege**
im Kalenderjahr 1957 betr.

Nach einer Mitteilung des Innenministeriums Baden-Württemberg an die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Stuttgart sind für das Kalenderjahr 1957 die nachstehenden Landessammlungen genehmigt worden:

a) Haussammlung
b) Straßensammlung

A. Im Lande Baden-Württemberg:

- | | |
|---|--|
| 1. Arbeiterwohlfahrt
Baden-Württemberg e. V. | a) 11. - 17. 3. 1957
b) 15. - 17. 3. 1957 |
| 2. Deutsches Rotes Kreuz,
Landesverband Baden-
Württemberg | a) 8. - 14. 4. 1957
b) 12. - 14. 4. 1957 |
| 3. Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband,
Landesverband Baden-
Württemberg | a) 11. - 17. 6. 1957
b) 14. - 16. 6. 1957 |
| 4. Caritasverband für Württem-
berg, Diözese Rottenburg,
und Caritasverband für Baden,
Erzdiözese Freiburg | a) 9. - 15. 9. 1957
b) 13. - 15. 9. 1957 |

B. In den Regierungsbezirken Nordbaden und Südbaden

Gesamtverband der Inneren Mission in Baden	a) 7. - 13. 10. 1957 b) 11. - 13. 10. 1957
---	---

Nach einer Ubereinkunft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege soll jeder dieser Verbände für seinen Bereich darauf bedacht sein, daß die Sammlungstermine und der Erfolg der Sammlungen nicht durch zeitnah gelegene andere Sammlungen oder sammlungsähnliche Veranstaltungen beeinträchtigt werden. Wir bitten deshalb die Pfarrämter und kirchlichen Werke, auf diese Termine bei der Ansetzung von Sammlungen, die mehr als örtlichen Charakter besitzen, Rücksicht zu nehmen.

OKR. 18. 1. 1957 **Landeskollekte für die**
Nr. 572 **Tilgung der Bauschulden**
Az. 43/0 **in Meßkirch betr.**

Am Sonntag, dem 24. 2. 1957, wird eine Landeskollekte für die Tilgung der Bauschulden in Meßkirch **erhoben, die am Sonntag zuvor** den Gemeinden mit nachstehenden Worten **zu empfehlen ist:**

Die in der oberbadischen Diaspora gelegene und in den letzten Jahren durch Zuzug von Heimatvertriebenen stark angewachsene Gemeinde Meßkirch sah sich genötigt, im Jahre 1956 zur Gewinnung von Räumen für die Gemeindegemeinschaft einen Gemeindegemeinschaftssaal zu errichten. Da die Gemeinde seit dem Kriege für die Beseitigung von Kriegsschäden und für die Durchführung von sonstigen Instandsetzungsarbeiten bereits erhebliche Opfer gebracht hat, kann sie die weiteren Aufwendungen für die nunmehr erwachsene Darlehensschuld nicht allein tragen. Sie bittet daher die Gemeinden der Landeskirche um ihre brüderliche Hilfe.

OKR. 8. 2. 1957 **Liste der Bezirksvertreter und**
Nr. 2145 **Bevollmächtigten der**
Az. 44/2 (44/6) **Inneren Mission**
und des Hilfswerks betr.

Nachstehend geben wir Änderungen in der Liste der Bezirksvertreter und Bevollmächtigten der Inneren Mission und des Hilfswerks bekannt:

- a) Bezirksvertreter der Inneren Mission und des Hilfswerks im **Kirchenbezirk Karlsruhe-Land:**
Pfarrer Helmut Herion, Neureut-Kirchfeld.
- b) Bevollmächtigter des Hilfswerks und der Inneren Mission für den **Stadtkreis Baden-Baden:**
Dekan Arnold Hesselbacher, Baden-Baden.

Hinweis

Dieser Nummer des Gesetzes- und Verordnungsblattes liegt ein Prospekt des Privaten Johann-Sebastian-Bach-Gymnasiums Mannheim-Neckarau bei, den wir der Kenntnisnahme empfehlen.

Besuchszeiten beim Evang. Oberkirchenrat:
Mittwoch und Donnerstag von 10-12 Uhr
und 15.30-17 Uhr.

Diese Besuchszeiten sollten möglichst eingehalten werden. Da Dienstag Sitzung des Oberkirchenrats ist, sollten - von ganz dringenden Fällen abgesehen - an diesem Tage keine Besuche stattfinden.

Rechtzeitige schriftliche Anmeldung ist erforderlich.

